



Wahrung der Belange der  
Menschen mit Behinderungen  
in Dortmund

Anhörung

**am 05. November 2004**

im Rathaus Dortmund

Dokumentation

„Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen.“

aus § 13 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (BGG NRW)

---

**Herausgeber:**

Stadt Dortmund  
Dezernat für Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit  
44122 Dortmund  
Telefon: 0231/5022034  
Telefax: 0231/5023339  
E-Mail: [hzube@stadtdo.de](mailto:hzube@stadtdo.de)

**ViSdP.:** Siegfried Pogadl, Stadtrat

**Bearbeitung:**

Manfred Stankewitz, Christiane Vollmer

**Druck:**

Eigendruck der Stadt Dortmund – Graphischer Betrieb 12/2004

Dortmund, im Dezember 2004

## **Begrüßung**

### **Dr. Jürgen Spiker**

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie herzlich zur Anhörung hier im Rathaus begrüßen. Der geplante Ablauf liegt Ihnen allen vor.

---

Einleitung: Herr Pogadl

#### Stellungnahmen

- Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“
- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Dortmund
- Blinden- und Sehbehindertenverein in Dortmund
- Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Dortmund e.V. (Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Dortmund 1925), DSB
- Elterninitiative „Bessere Beschulung unserer behinderten Kinder“
- Interessengemeinschaft Dortmunder Behindertensportvereine und –organisationen e.V. (IBS Dortmund)
- Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe (K.I.S.S.)
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.
- Sozialverband Deutschland SoVD, Kreisverband Dortmund
- Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland, Kreisverband Dortmund (VdK)

weitere Stellungnahmen und Nachfragen zu den Stellungnahmen

Zusammenfassung: Herr Spiker

#### Position der Ratsfraktionen

- Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rathaus
- CDU-Fraktion
- FDP/Bürgerliste
- SPD-Fraktion

#### Diskussion

Zusammenfassung und Vorschlag zum weiteren Verfahren: Herr Pogadl

---

Die Anhörung hat eine Vorgeschichte. Im Jahre des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen ist es verstärkt zu Gesprächen mit der Politik gekommen, um sich gemeinsam auf den Weg zu verständigen. In dieser Reihe steht die heutige Veranstaltung.

Mein Name ist Jürgen Spiker. Ich bin Mitarbeiter der VHS und habe heute das Vergnügen, Sie durch die Veranstaltung zu führen.

Herr Pogadl wird in seiner Einleitung die Vorgeschichte und das Ziel der heutigen Anhörung erläutern.

## **Einleitung**

### **Stadtrat Siegfried Pogadl**

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam den nächsten großen Schritt zu einer neuen Form der politischen Beteiligung der Dortmunderinnen und Dortmunder mit Behinderungen zu machen.

Heute geht es darum, für 72.000 Menschen mit Behinderungen in Dortmund folgenden Satz mit Ideen und mit Leben zu füllen:

„Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen.“

Viele haben sich vom Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zum Thema kommunalpolitische Teilhabe mehr erhofft. Etwa gesetzliche Vorgaben wie beim Ausländerbeirat, also die Pflicht, einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen einzurichten. Oder gesetzliche Vorgaben wie bei den Frauenbeauftragten, also die Berufung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Der Gesetzgeber hat sich auf die oben zitierte Feststellung beschränkt und gesagt: Näheres regeln die Kommunen durch Satzung. Es liegt also an den politischen Vertreterinnen und Vertretern, wie die Aufgabe der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen hier bei uns angegangen wird.

Das macht uns jetzt im Moment mehr Arbeit, bietet aber auch eine große Chance. Wir können nämlich eine passgenaue Lösung für Dortmund finden, die Bewährtes beibehält und aus möglichen Fehlern der Vergangenheit lernt.

Der Rat der Stadt Dortmund möchte bald über diese neue Beteiligungsform entscheiden. Deshalb habe ich zur Anhörung auch Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen eingeladen. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die hier vorn neben mir sitzen, werden ebenso wie ich vermutlich zunächst einmal nur zuhören. Zuhören, welche Vorstellungen Sie von der zukünftigen Form der politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Dortmund haben.

Im zweiten Teil der Anhörung sind auch die Ratsmitglieder gefragt, welche Vorstellungen zur politischen Beteiligung der Menschen mit Behinderungen sie bereits haben oder welches der vorgestellten Modelle ihren eigenen Vorstellungen am nächsten kommt.

Ich erwarte heute zum Ende der Veranstaltung keine Lösung. Die schriftlichen Stellungnahmen haben bereits gezeigt, wie breit gestreut das Spektrum der Vorstellungen ist. Ich wünsche mir allerdings Anhaltspunkte, in welche Richtung die Entscheidung gehen soll:

Behindertenbeirat oder nicht?

Welche Aufgaben soll eine Behindertenbeauftragter oder ein Behindertenbeauftragter haben?

Was ist mit den jetzt vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten? Bleiben sie erhalten oder werden sie durch eine neue Struktur ersetzt?

Mit der Entscheidung über eine neue Struktur werden auch für meine Arbeit Veränderungen anstehen. Im Moment bin ich der institutionelle Behindertenbeauftragte der Stadt Dortmund. In dieser Eigenschaft führe ich Anhörungen durch, wenn öffentliche Gelder für Straßen, Haltestellen, U-Bahnwagen oder ähnliches beantragt werden. Angehört werden in solchen Fällen die örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und von anerkannten Behindertenverbänden bevollmächtigte örtliche Vereine. In Kürze werden wir eine Anhörung wegen der neuen Stadtbahnwagen

haben. Die Sicherheit des ÖPNV ist ja durch die Ereignisse in Wickede ein hochaktuelles Thema.

Mir war es ein Anliegen, dass auch der Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ zu diesen Anhörungen eingeladen wird.

Der Aktionskreis hat 30 Jahre Erfahrung in der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen in Dortmund. Auch für den Aktionskreis stellt sich in der Umsetzung des § 13 des Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen die Frage, ob alles beim Alten bleibt oder ob es neue Aufgaben und eine neue Struktur des Aktionskreises gibt. Dazu gibt es in den Stellungnahmen verschiedene Vorstellungen.

Wir haben uns für die nächsten Stunden viel vorgenommen.

Ich bitte Sie alle daher um Konzentration auf das heutige Thema. Es geht heute nicht um die Zugänglichkeit des Florian, es geht nicht um die Anzahl blindengerechter Verkehrssignalanlagen, und es geht auch nicht um den Behindertenfahrdienst.

Und ich bitte Sie um einen Blick in die Zukunft, denn heute geht es darum, eine Struktur zu finden, die gute Beteiligungsformen der Vergangenheit erhält, Fehler früherer Jahre nicht wiederholt und insgesamt eine starke Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen in Dortmund sicherstellt. Diese Strukturen sollen dafür taugen, die genannten und viele andere Anliegen der Dortmunderinnen und Dortmunder mit Behinderungen rechtzeitig und in geeigneter Form zu präsentieren und mit den zuständigen Menschen nach Lösungen zu suchen.

Ich bin gespannt auf Ihre Beiträge.

**Herr Dr. Spiker:** Es gibt mindestens 10 Stellungnahmen. Wir müssen uns ein Zeitlimit auferlegen, bitte halten Sie sich an 3 Minuten. Es soll keinem das Wort abgeschnitten werden, aber es soll auch noch Zeit für Diskussionen sein. Wir haben uns die Reihenfolge überlegt, wir fangen mit A an und gehen in der alphabetischen Reihenfolge vor. Der Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ ist heute der Erste. Frau Esther Schmidt bitte.

## **Stellungnahmen**

### **Esther Schmidt für den Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“:**

Es wird keine Wiederholung der schriftlichen Stellungnahme geben, sondern ich werde die wichtigsten Punkte für die anschließende Diskussion hervorheben.

Wie erwähnt ist der Aktionskreis in Dortmund sehr lange kommunalpolitisch aktiv. Auch die Diskussion um kommunalpolitische Beteiligung behinderter Menschen gibt es schon länger und auch unabhängig von einem Landes- oder Bundesgleichstellungsgesetz. Insofern wird das, was ich sage, auch für einige Leute, die sich länger mit dem Aktionskreis auseinandergesetzt haben, nicht neu sein.

Dem Aktionskreis ist es wichtig, sich weiter am Beteiligungsprozess zu beteiligen. Genau so wichtig ist dem Aktionskreis, seine bisher bestehende und bewährte Unabhängigkeit von städtischen Strukturen beizubehalten. Wie sich das dann zukünftig mit dem vereinbarten lässt, was die Politik zu diesem Thema entscheidet, werden wir sehen. Die Unabhängigkeit hat sich über 30 Jahre bewährt, diese will der Aktionskreis auf keinen Fall aufgeben.

Wir werden auch weiter am Diskussionsprozess teilnehmen, egal, wie die politische Entscheidung ausfällt. Was sich besonders im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem Jahr der Menschen mit Behinderungen abgezeichnet hat, ist, dass bestehende Arbeitsgruppen gestärkt wurden und neue Arbeitsgruppen entstanden sind, besonders in dem Bereich barrierefreier Sport und barrierefreie Sportstätten. Das hat sich im Laufe der inzwischen fast zwei Jahre als sehr positiv gezeigt und auch die städtischen Mitarbeiter sind mit der Zusammenarbeit offensichtlich sehr zufrieden. Wir möchten diese Zusammenarbeit auf der untersten Ebene, wo es um ganz konkrete Entscheidungen geht, beibehalten und möglichst auf andere Bereiche ausdehnen.

Die Bedeutung dieser Arbeitsebene ändert nichts daran, dass der Aktionskreis Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe ansieht und daher in allen Ausschüssen beratende Bürger haben will, die sich mit Behindertenpolitik auseinandersetzen. Nur so wird Behindertenpolitik wirklich zur Querschnittsaufgabe.

## **Hans Gerd Fuchs für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände**

Wir haben eine gemeinsame Position entwickelt.

- Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände stellt sich eine oder einen Behindertenbeauftragten vor. Wir haben Anforderungen an eine solche Stelle formuliert: Sie soll hauptamtlich besetzt sein.
- Die Stelle soll mit konkreten Befugnissen ausgestattet sein.
- Sie muss mit den notwendigen Sachmitteln ausgerüstet sein.
- Sie muss zentral und behindertengerecht erreichbar sein.
- Sie soll als Bindeglied zwischen Betroffenen, Politik, Verwaltung und Anbietern für Leistungen für behinderte Menschen fungieren.
- Sie soll Mitglied in allen politischen Ausschüssen sein, die die Belange von behinderten Menschen betreffen.

Wir haben auch Anforderungen an die Person, die bestellt wird bzw. Vorstellungen darüber, die lauten:

- Sie soll über die notwendige Integrität verfügen, also von Betroffenen und Entscheidern gleichermaßen akzeptiert sein.
- Sie muss in einer unabhängigen Position stehen, um objektive Vorschläge, Wege und Lösungen vorschlagen zu können.
- Sie soll in konkreten Einzelfällen angesprochen werden können.
- Sie soll bilaterale Gespräche organisieren.

Wir bitten, dass die vorgenannte Position Gehör findet und Eingang in die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes findet, vielen Dank.

## **Willi Kürpick für den Blinden- und Sehbehindertenverein in Dortmund**

Ich möchte den Aspekt herausstellen, dass es sehr wichtig ist, dass Verwaltung und Politik als Ansprechpartner mit Menschen mit Behinderungen auf gleicher Augenhöhe sprechen. Wir müssen aber auch selbst Anforderungen an die Selbsthilfe formulieren. Es kann nicht sein, dass wir ständig verlangen, dass Verwaltung und Politik

uns „entgegenkommen“ oder mit uns sprechen, wenn wir selber ein relativ „unorganisierter Haufen“ von 97.000 Ansprechpartnern sind.

Wir müssen uns überlegen, wie wir es verhindern können, dass wir immer nur institutionelle Lösungen bekommen, Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragter usw.. Da finde ich mich nicht wieder.

Lasst uns lieber unabhängig selbst einen Behindertenrat oder Ähnliches ins Leben rufen und dann als gestärkter Partner mit den Stimmen aller behinderter Menschen hier in Dortmund als kompetenter Gesprächspartner für Stadt, Politik auftreten.

**Susanne Schmidt, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Dortmund e.V. (Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Dortmund 1925)**

Ich vertrete auch die Interessen der Gehörlosen, die zur Zeit nicht politisch aktiv sind.

Es ist uns halbwegs egal, ob wir einen Beauftragten, einen Beirat oder einen Kreis haben, wir möchten teilhaben können. Wir bitten daher, alle Veranstaltungen kommunikationsbarrierefrei auszustatten. Das bedeutete, dass für Schwerhörige wie mich, die mit technischen Hilfsmitteln noch der Lautsprache folgen können, vielleicht eine FM-Anlage vorhanden ist, dass für vollständig Ertaubte Schreibdolmetscher da sind. Der Schreibdolmetscher ist eine nicht ganz gelungene Umsetzung, denn so schnell, wie wir sprechen, kann keiner schreiben. Er ist für spätertaubte Menschen, welche ja weiterhin lautsprachlich sind, die einzige Möglichkeit. Ebenso hoffen wir, dass gehörlose Bürgerinnen und Bürger demnächst teilhaben werden - und die brauchen dann einen Gebärdendolmetscher. Gebärdensprache ist etwas ganz anderes als gesprochene deutsche Sprache, vom Satzaufbau, von der Grammatik, vom Sprachgefühl.

Wir arbeiten bereits im Aktionskreis mit, die erfolgreiche Zusammenarbeit wollen wir fortführen. Die Aktionskreissitzung finden allerdings in einer akustisch ungünstigen Umgebung statt, welche wir mit Hilfe der FM-Anlage und sehr flinken Beinen – also nach so einer Sitzung bin ich immer in den Beinen kaputt - durchführen.

Es gibt Möglichkeiten, FM-Anlagen an bestehende Mikrophonsysteme zu koppeln; die technischen Möglichkeiten sind vorhanden. Es fehlt dabei an Finanzmitteln, und es kann nicht sein, dass der Schwerhörigenverein seine Anlage für viel Geld, das er nicht hat, immer weiter ausrüstet.

Es gibt im Ratssaal eine Induktionsanlage, das ist ein fest installiertes Verfahren. Warum im Ratssaal? Bis ich im Ratssaal Politik mache, vergehen ein paar Jahre. Ich möchte mich vorher schon beteiligen, an unseren Vertretungen.

**Sylvia Günther, Elterninitiative „Bessere Beschulung unserer behinderter Kinder“**

Wir haben das Anliegen bewegt und sind der Meinung, dass die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen hier in Dortmund einen konkreten Namen hat, und zwar ist das für uns als Initiative der Aktionskreis. Wir würden uns freuen, wenn der Aktionskreis nicht nur weiter die bekannten und bewährten Mitspracherechte hat, sondern wirklich auch Entscheidungsträger wird, von dem abhängig wird, ob man sich für behinderte Menschen einsetzt oder nicht.

Wir als Eltern behinderter Kinder sind im Alltag oft sehr eingespannt und sind in einer Situation, dass wir das meistern müssen und an unserer Seite Menschen haben, die nicht für sich selbst eintreten können. In dieser Situation ist es sehr hilfreich, sich auf Menschen oder eine Organisation beziehen zu können, die wirklich aus der Betroffenheit heraus agieren.

Da haben wir mit dem Aktionskreis allerbeste Erfahrungen gemacht und begreifen ihn als gutes Sprechrohr und als gute Vertretung unserer Belange.

Insofern würden wir als Initiative dafür plädieren, dass der Aktionskreis weiter ausgebaut wird, wie auch immer sich das strukturell gestalten mag, und mit Entscheidungsträger wird.

**Georg Vogel, stellvertretender Vorsitzender der Interessengemeinschaft der Dortmunder Behindertensportvereine und -organisationen, ISB Dortmund**

Wir haben aus dem Themenbereich Sport im Rahmen der Auftaktveranstaltung im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 zwei Fachgruppen gegründet, eine zu barrierefreien Sportstätten und eine zum Thema „Informationsfluss innerhalb der Stadtverwaltung“. Beide Fachgruppen haben mehrfach in unterschiedlicher Zusammensetzung in den vergangenen 1 ½ Jahren getagt. Die Treffen waren kooperativ und konstruktiv und ergebnisorientiert. Es gab z.B. eine frühzeitige Einbindung bei der Planung bei Neubauten und Umbauten von Sportstätten.

Wir möchten, dass diese kooperative und konstruktive Arbeit auf Fachgruppenebene in Zukunft fortgesetzt wird.

Wir wissen, dass es weitere Gremien geben muss. Es könnte ein neues Gremium gegründet werden mit einer ähnlichen Konstruktion wie der Aktionskreis „Der behinderte Mensch“.

Diese Struktur, die sicherlich einen genaueren Organisationsrahmen bekommen muss, ist für uns das Konstrukt, mit dem wir meinen, dass in Zukunft die Interessen der Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden können.

Die IBS selber möchte auch in Zukunft mit diesen Gremien zusammenarbeiten.

### **Birgit Rothenberg für MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.**

Wir waren beteiligt an der schriftlichen Stellungnahme des Aktionskreises „Der behinderte Mensch in Dortmund“ und haben auch selbst schriftlich Stellung genommen. Ich beziehe mich auf beide Stellungnahmen.

Wir begrüßen, dass die Beteiligungsrechte jetzt gesetzlich stärker verankert sind. Das haben wir in den letzten 20 Jahren erstritten. Aus dieser verbesserten Rechtsposition heraus leiten wir für Dortmund fünf Punkte ab.

1. In allen vorgeschriebenen Verfahren, wo die Organisationen, die im Landesgleichstellungsgesetz benannt sind, einzuladen und zu beteiligen sind, muss dies auch geschehen.

2. Wir hatten über den Aktionskreis sehr gut die Möglichkeit, Interessen behinderter Dortmunderinnen und Dortmunder einzubringen, in den letzten Jahren noch besser durch die Sitze in den Ausschüssen. Wir haben ein massives Interesse daran, dass diese Strukturen abgesichert und gestärkt werden und schließen uns hier der Stellungnahme des Aktionskreises an.
3. Die Verfahren, die im letzten Jahr eingeleitet worden sind, wo es Möglichkeiten gab, zu bestimmten Themen niederschwellig und breit durch die Bürgerschaft Stellung zu beziehen, haben sich bewährt. Daraus sind ja auch zum Beispiel die vorhin genannten Arbeitsgruppen im Bereich Sport in Gang gesetzt worden. Wenn solche Arbeitsgruppen ein klares Ziel, einen Auftrag von allen und einen verabredeten Zeitraum haben, ist das eine geeignete Form der Partizipation.
4. Wir unterstützen die Forderung des Aktionskreises, dass behinderte Bürger an der Arbeit des Koordinationsgremiums beteiligt werden.
5. Wir schließen uns der Forderung nach der Bestellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bzw., wie der Aktionskreis gefordert hat, einer durch zwei Personen beider Geschlechter besetzten Stelle mit klarem Pflichten- und Rechkatalog für die Stadt Dortmund an.

### **Friedrich-Wilhelm Herkelmann für den Sozialverband Deutschland**

Ich möchte hier wie in unserer schriftlichen Stellungnahme mit den Worten beginnen „Nicht ohne uns über uns“ - und daraus leitet sich im Prinzip alles weitere ab.

Seniorenbeirat, Ausländerbeirat sind zur Zeit gewählte Gremien. Warum nicht auch einen gewählten Behindertenbeirat. 72 000 Menschen in der Stadt bilden eine gute und solide Basis.

Passgenaue Lösungen wurden hier in der Einleitung angesprochen. Hierbei kann es natürlich immer nur um die Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen gehen.

In der Vergangenheit, 30 Jahren Aktionskreis, ist hervorragende Arbeit geleistet worden, diese muss auch in einen zukünftigen Rat für Menschen mit Behinderungen einfließen.

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, heißt also, hinein in alle Ausschüsse des Rates der Stadt, und dies ist so gemeint, in alle. Es kann nicht heißen entweder – oder, nicht nur Aktionskreis, nicht nur Beauftragter, nicht nur den Rat der Menschen mit Behinderungen, sondern der Sachverstand des Aktionskreises mit seinen Untergruppen, mit seinen neugebildeten Fachgruppen, der Sachverstand der im Aktionskreis tätigen Menschen mit Behinderungen ist gefragt. Es ist auch der Sachverstand des oder der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen gefragt.

Der Beauftragte sollte seine Arbeit zusammenfließen lassen mit dem gewählten Rat der Menschen mit Behinderungen, der sich in Dortmund bilden sollte.

**Albert Schauerte, Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner Deutschlands, Kreisverband Dortmund, VdK**

Die Umsetzung des Satzes 1 des § 13 BGG NRW setzt auch auf örtlicher Ebene grundsätzlich folgendes voraus: Zur Verankerung einer kommunalen Politik für behinderte Menschen als dauerhafte Querschnittsaufgabe ist und bleibt es eine grundsätzliche Voraussetzung, bemüht zu sein, die menschliche Gesellschaft, die Öffentlichkeit, Behörden, Verwaltung und Politik immer wieder zu sensibilisieren, dass die Einstellung zu einem behinderten Menschen als selbstverständlich und ganz normal alltäglich geprägt ist.

Wenn es um das Thema Behinderung geht, ist eine Bewusstseinsveränderung in den Köpfen der Menschen nötig. Barrierefreiheit fängt in den Köpfen an.

Nur 4,5 Prozent der 6,7 Millionen Schwerbehinderten in Deutschland sind behindert geboren. Niemand weiß, ob er nicht heute oder morgen durch eine Krankheit oder einen Unfall auch zu den Menschen mit Behinderungen gehört. Dann sieht die Welt anders aus.

In der Formulierung des Satz 2 des § 13 BGG NRW "Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene" ist es zu unbestimmt formuliert worden. Man hätte hier Mindestanforderungen an die Gemeinden stellen sollen.

Neben den vielfältigen Aufgaben und Zuständigkeitsbereichen der Verwaltung, der Politik, die auch Menschen mit Behinderungen betreffen und für die entsprechende Regelungen getroffen sind oder noch getroffen werden müssen, hier einige unserer weiteren Überlegungen und Vorstellungen zur Umsetzung des § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW.

- a) Ich nehme Bezug auf die Anhörung unseres Verbandes im Hearing zur kommunalen Politik für behinderte Menschen am 19.3.2002, die Frage auf Einrichtung eines Behindertenbeirates, dessen Verwirklichung 1998 gescheitert war, in die künftigen Gespräche mit einzubringen, sollte ähnlich wie auf Landesebene die Verordnung Behindertenbeirat NRW vom 24.06.2004 geregelt, die Bildung eines Behindertenbeirates mit ausreichenden Befugnissen erfolgen.
- b) Die oder der kommunale Behindertenbeauftragte sollte dem Oberbürgermeister direkt unterstellt werden.
- c) Für die Koordination der Behindertenpolitik ist der oder die Behindertenbeauftragte zuständig.
- d) Für die jeweiligen Stadtbezirke sollten ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt werden, die ggf. aus den beiden großen Sozialverbänden SoVD und VdK nach Absprache untereinander kommen. Die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sollten an den Sitzungen der Bezirksvertretungen teilnehmen, eventuell eigene Sprechstunde anbieten und sollten dem Behindertenbeauftragten mit Fragen, Problemen und Anregungen zuarbeiten.
- e) Es sollte jeweils jährlich der Behindertenbeauftragte einen Tätigkeitsbericht erstatten.
- f) In alle Ratsausschüsse, in denen Belange von Behinderten anfallen, sollten Sachkundige berufen werden.

### **Marianne Schobert (Paritätischer Wohlfahrtsverband) für die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe**

Wir haben uns der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände angeschlossen und sind der Meinung, es sollte die Stelle für Behindertenbeauftragung geben.

Wir müssen uns aber auch selber in die Pflicht nehmen. Wir haben bei der KISS die Gremien so besetzt und bitten bei demokratischen Wahlen bei der KISS darum, dass immer auch Menschen mit Behinderungen ihre Belange in unseren Gremien und Arbeitsgruppen selbst vertreten können.

Der zukünftige Behindertenbeauftragte, gleich ob Mann oder Frau, muss sich auch um die Barrierefreiheit mit dem neuen Instrument der Zielvereinbarung kümmern.

### **Bertold Kleber für den Deutschen Gewerkschaftsbund**

Als Vertrauenspersonen in den Betrieben wissen wir um die Probleme zur Barrierefreiheit in den Betrieben. Was heißt barrierefrei? Investieren! Was heißt investieren? Viel Geld! Und Geld haben wir nicht. Das ist unser Problem insgesamt.

Gerade das Sozialgesetzbuch IX, ehemaliges Schwerbehindertengesetz, haben wir in den letzten vier Jahren vier oder fünf Mal geändert und haben die Probleme in den Betrieben. Dort werden sie mit auch erzeugt. Der soziale Gedanke fehlt uns seitens des Kapitals. Und da liegt unser Problem, ich glaube, da sind wir auf der gleichen Veranstaltung. Wir binden uns in die Arbeit hier vor Ort als Arbeitskreis der NGG gern ein.

### **Zusammenfassung der Stellungnahmen**

#### **Jürgen Spiker:**

Es gibt Einigkeit im Grundsätzlichen, aber unterschiedliche Positionen in den Vorstellungen zur strukturellen Ausformung der Beteiligung von behinderten Menschen.

Einhellig wird eine/r Hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r oder -koordinator/in – beide Begriffe werden benutzt – gefordert.

- Der oder die Stelleninhaber/in soll persönlich über hohe Integrität verfügen, das heißt sie soll in der Sache Bescheid wissen, sie soll auch von beiden Seiten, von Betroffenen und von Entscheidern, akzeptiert werden.
- Die Stelle soll dem Oberbürgermeister direkt zugeordnet sein, also nicht in Verwaltungsstrukturen eingebunden sein.

- Diese Stelle soll mit der erforderlichen Sachmittel- und Personalmittelausstattung versehen sein.
- Der Koordinator oder Beauftragte soll ein Rederecht im Rat und in den Ausschüssen haben, immer dann, wenn es um Fragen von Behinderten geht.
- Es soll zur Pflicht werden, dass alle Entscheidungsprozesse, die in der Verwaltung zur Vorbereitung von politischen Entscheidungen laufen, über den Schreibtisch des Behindertenbeauftragten gehen, dass er in jedem Fall eine Stellungnahme abgeben muss.
- Der Behindertenbeauftragte soll mit den Behinderten reden, sich informieren, sich in der Sache abstimmen, also auch deren Stellungnahme einholen.
- Die Stelle soll also eine Relais-Funktion haben.
- Zum Teil wird eine Mitbestimmung bei der Stellenbesetzung gefordert.

Der zweite Punkt ist die durchgängige Forderung nach dem Rederecht von sachkundigen Vertretern der Behinderten oder Behindertengruppen in den Ratsausschüssen. Immer dann, wenn Fragen der Behinderten anstehen, sollen entsprechende Vertreter dann ein Rederecht haben.

Der dritte Punkt „Anerkennung der in Dortmund bestehenden Behindertengruppen/-verbände als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung“ wird vom Grundsatz her übereinstimmend gefordert. Der Wunsch ist, die gewachsenen Strukturen zu berücksichtigen. Es gibt jedoch offensichtlich unterschiedliche Positionen in der Frage: Wer repräsentiert die Behinderten? Es gibt einerseits starke Unterstützung dafür, dass der Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ hier eine tragende Rolle spielen soll, auch aufgrund der Arbeit, die er in den vergangenen 30 Jahren geleistet hat. Andererseits gibt es auch die Forderung nach Repräsentanz durch den Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland, der mit seinen Strukturen auch anbietet, dann in die Stadtbezirke und in die Bezirksvertretungen hinein präsent zu sein. Vielleicht lässt sich daraus eine gemeinsame Linie finden, in den Stellungnahmen sieht es nach zwei unterschiedlichen Grundpositionen aus.

Der vierte Punkt ist der Behindertenbeirat. Hier weichen die Positionen deutlich voneinander ab. Einerseits gibt es die Forderung nach Bildung eines Beirats, vor allem vertreten durch den Sozialverband Deutschland und den Verband der Kriegs- und

Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschlands. Andererseits treten verschiedene Gruppen für die Beibehaltung, Festigung und Einbindung von bestehenden Strukturen, wie sie durch den Aktionskreis mit seinen Untergliederungen eben seit vielen Jahren sich ergeben haben, ein und damit verbunden ist die Ablehnung eines Beirates.

Da wird die Politik gefragt sein, wie sie sich entscheidet, oder ob sie eine Linie findet, auf der alle Interessen mit einbezogen werden können, das kann ich im Augenblick noch nicht sehen, da haben wir noch eine Bandbreite.

Ich begrüße jetzt die Gesprächspartner aus der Politik:

- Birgit Unger von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rathaus,
- Thomas Offermann von der CDU-Fraktion,
- Lars Rettstadt von der FDP/Bürgerliste, die sind neu im Rat und
- Reinhold Giese von der SPD-Fraktion und hinzugekommen ist noch
- Frau Schneckenburger, die Vorsitzende des Sozialausschusses, die wir ja aus früheren Diskussionen schon kennen und die in dieser Funktion weiterarbeiten wird.

Ich bitte nun die Fraktionen um ihre Stellungnahme zu dem, was sie gehört haben.

### **Position der Ratsfraktionen**

#### **Birgit Unger für Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rathaus:**

Ich versuche darzustellen, was mehrheitlich zu dem passt, was wir als Grüne in der Vergangenheit gefordert haben und wo wir sicher auch Beratungsbedarf untereinander haben werden, um uns abschließend demnächst, hoffentlich bald, denn das steht ja schon lange an, entscheiden zu können.

Wir haben als Bündnis 90/DIE GRÜNEN schon immer den hauptamtlichen Behindertenbeauftragten oder die –beauftragte gefordert. Ich habe herausgehört, dass eine Mehrheit der Stellungnahmen das auch mit so fordert. Also, das kann man mehrheitlich feststellen, dass das so ist. Von daher glaube ich das wird ein Thema sein, an dem wir weiterarbeiten.

Wir haben jetzt ganz plötzlich nach der rot-grünen Vereinbarung erfahren, dass es in der Stadt jetzt schon ein solches Büro gibt, das Antidiskriminierungsbüro. Der Oberbürgermeister war ganz schnell und hat gesagt, das haben wir jetzt schon und da gibt es auch schon eine Person, die ist da beschäftigt. Unser Anliegen wird mit Sicherheit sein, noch mal darüber zu reden, wer sitzt da, mit welcher Qualifikation, mit welchen Schwerpunkten bezogen auf welche Form von Diskriminierungen in dieser Stadt. Ich glaube, es ist eine Überforderung einer einzigen Person oder auch von zwei Halbtagsbeschäftigten unterschiedlichen Geschlechts, sich mit allem, was in dieser Gesellschaft diskriminierend ist, zu beschäftigen.

Mein Anliegen ist es, in dieser Stadt nicht eine Tür zu schaffen, wo alles, was in irgendeiner Form auffällig wird, nicht integriert wird, sondern erst mal optisch ausgegrenzt wird. Bin ich eine Frau und werde diskriminiert, gehe ich dahin, bin ich ausländisch und werde diskriminiert, gehe ich dahin, bin ich Mensch mit Behinderung, gehe ich da auch hin. Es muss eine berufliche Qualifikation für Menschen mit Behinderungen geben, das würden wir uns auch genau anschauen wollen.

Ein Behindertenbeauftragter oder eine -beauftragte hätte die Funktion, eine Klammer zu bilden zwischen Politik, Verwaltung und der Betroffenenvertretung, und hätte eine Koordinationsaufgabe. Das wurde sehr oft so benannt.

Der Beirat ist für mich nicht deutlich mehrheitlich benannt worden, sondern nur bei einem Teil der Stellungnahmen. Man muss genau hinschauen, wie Beiräte tatsächlich funktionieren können. Man muss aufpassen, dass es keine Alibifunktion ist. Da sitzen dann die Betroffenen einmal im Monat in einem Beirat zusammen, aber tatsächlich integriert sind sie immer noch nicht. Dazu kann man in Kommunen schauen, wo es so etwas schon gibt.

Entscheidungsträger mit Stimmrecht sind für mich der Rat mit gewählten Vertretern, er ist eine Abbildung der Gesellschaft. Da gibt es auch Menschen mit Behinderungen. Die Rechte der Menschen mit Behinderungen werden vertreten.

Ob eine Vertretung in jedem Ausschuss sinnvoll ist, muss man schauen. Es gibt vielleicht auch Ausschüsse, wo es gar nicht sinnvoll ist, weil das Thema dort auch nie vorkommt.

Am wichtigsten wird sein, die Qualifikation des oder der Behindertenbeauftragten, die Hauptamtlichkeit und die Beiratsfunktion zu diskutieren.

### **Thomas Offermann für die CDU-Fraktion:**

Frank Hengstenberg, unser bisheriger sozialpolitischer Sprecher, ist unser Fraktions-sprecher geworden. Damit ist der soziale Bereich und auch der Bereich Behinder-tenpolitik in unserer Fraktion gut vertreten. Ich bin jetzt der neue sozialpolitische Sprecher der CDU-Fraktion. Ich bin heute in der Rolle, dass ich mich einarbeite, dass für mich heute die Anhörung im Vordergrund steht. Ich werde das, was ich heute mit-nehme, mit Frank Hengstenberg mit seiner langjährigen Erfahrung auf diesem Fach-gebiet absprechen.

Mitgenommen habe ich auch in schriftlicher Form die verschiedenen Wünsche und auch schon sehr detaillierten Stellenbeschreibungen der Stelle des Behindertenbe-auftragten. Das wird weiter zu diskutieren und zu entscheiden sein.

Der zweite Punkt ist die Stellung zum Thema Beirat. Wie sinnvoll ist ein Beirat?

Was ich aus dieser Anhörung persönlich mitnehme, ist, dass der Aktionskreis „Der behinderte Mensch“ als eigenverantwortlicher Kreis von Menschen, die miteinander arbeiten, sehr hoch geachtet und geschätzt wird. Viele der hier Vortragenden, auch viele von denen, die für andere Organisationen standen, haben die Arbeit des Akti-onskreises „Der behinderte Mensch“ nicht nur gewürdigt, sondern unterstützt. Der Wunsch ist in vielen Stellungnahmen niedergelegt, dass die bestehenden Strukturen nicht einfach über Bord geworfen werden, sondern in das Neue mit aufgenommen werden.

### **Lars Rettstadt für die FDP/ Bürgerliste-Fraktion**

Der sozialpolitische Bereich ist für mich nicht ganz neu. Ich bin in der FDP der ge-sundheitspolitische Sprecher. Ich bin Hausarzt und befasse mich mit Behinderungen in Zusammenhang mit der Medizin.

Was ich mitgenommen habe, ist, dass es sehr viele engagierte Menschen hier in Dortmund gibt, was den Bereich Behinderungen angeht, dass die Wünsche nach stärkerer Einbindung in die Politik da sind und da bin ich der Meinung, diesem Wunsche sollte Rechnung getragen werden.

Mir fiel auf, dass allen nicht ganz klar ist, wie es am besten funktionieren sollte.

Meiner Meinung nach kann es nur so sein, dass, wenn Menschen mit Behinderungen stärker teilnehmen wollen in der Politik, das nur demokratisch legitimiert sein kann. Das heißt, dass es einen gewählten Beirat gibt, der dann weitere Fachausschüsse hat und auch mitbestimmt, wer Behindertenbeauftragter wird. Das kann ich mir gut vorstellen, aber eine politische Legitimation, demokratisch gewählt zu sein ist sehr, sehr wichtig. Die Arbeit der vorhandenen Organisationen sollte gut eingebunden werden.

Für den Behindertenbeauftragten ist es eine ganz wichtige Sache, um die Politik im Rat mit zu begleiten und auch auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen.

Ich bitte Sie, wenn Sie Sachen haben, die Sie gerne loswerden möchten, weitergeben möchten, sich direkt auch an mich oder die Fraktion zu wenden. Manche Sachen kann man auch so erörtern kann.

### **Reinhold Giese für die SPD-Fraktion**

Es muss eine Entscheidung gefällt werden. Dazu muss es aus den Reihen der Fraktionen Vorgaben geben, Festlegungen, was wir beschließen. Wir sind im Augenblick in einer ganz anderen Phase, die, die betroffen sind, sagen, was sie wollen.

Ich bin schon länger dabei, wir haben öfter schon zusammengesessen und ich beteilige mich auch an Sitzungen des Aktionskreises und ich bin bei den Eltern mit Kindern mit Behinderungen dabei gewesen. Ich habe einiges mitbekommen. Und ich habe die Vielfältigkeit der Bedingungen, die gestellt werden und die erfüllt werden müssten, kennen gelernt.

Unser aller Wunsch ist, dass es eigentlich gar nicht nötig sein sollte, dass wir hier zusammen sitzen müssen, um darüber zu beraten, wie wir die Menschen einbinden, die mit uns leben. Es ist ein frommer Wunsch. Wenn wir dann einen Schritt weiter denken, stellen wir fest, die Vielfältigkeit der Bedingungen, die daraus entstehen, sind es, die das Ganze so schwierig machen.

Es ist darüber gesprochen worden, dass man eher gesetzlich festlegen sollte, wie denn diese Dinge zu erfüllen wären, die da gewünscht sind. Dagegen wehre ich mich ein wenig. Ich meine, dass bei all dem, was dann gesetzlich erfasst wird, es wieder eine Lücke gibt, die nicht erfasst ist und man nachberaten muss.

Ich persönlich wünsche mir einen unabhängigen Kreis. Der Aktionskreis „Der behinderten Mensch“ könnte dieses Organ werden. Ob das dann ein Beirat ist oder ein Aktionskreis, ich weiß es noch nicht so richtig. All die Dinge, die Sie heute hier genannt haben, müssen den Gesamtkreis von Diskriminierung einschließen. Menschen mit Behinderungen sind auf verschiedene Weise ausgegrenzt und diskriminiert. Ich denke schon, dass der Gesamtkreis von Diskriminierungen dort eingebunden sein sollte. Mit wie viel Personal, ob mit einem Hauptamtlichen oder zwei halben Hauptamtlichen, darüber wird zu reden sein.

Meine Tendenz geht eher dahin, dass es ein unabhängiger, nicht gesetzlich geregelter, sondern aus den gesetzlichen Möglichkeiten mit finanziellen Mitteln ausgerüsteter Kreis sein soll, der die Vielfältigkeit eher gewährleistet und beweglicher ist als wenn man gesetzliche Vorgaben macht.

Wichtig ist, dass das Ganze so wirkungsvoll wie nötig gestaltet wird und so deckungsbreit wie gefragt.

Aber, wir werden darüber diskutieren müssen, es muss auch so kostengünstig wie möglich sein. Ich will es jetzt schon sagen, damit wir nicht hinterher Prügel bekommen, wenn wir die Dinge, die Sie aufgelistet haben, die Sie uns sagen, die Sie wünschen, nicht ganz erfüllen können.

Der Vorgang wird jetzt folgendermaßen ablaufen: Aus all dem, was hier gesagt worden ist, wird es eine Vorlage und Zusammenschrift geben, die uns als Mitgliedern

des Rates der Stadt Dortmund dazu dienen soll, eine Entscheidung treffen zu können. Die sollten Sie vorher sehen, darüber müssen wir dann wieder reden. Dann wird es zum Schwur kommen, wie wir denn und was wir denn davon erfüllen können.

Das ist ein vernünftiger Weg, so sollten wir miteinander umgehen.

## **Diskussion**

### **Jürgen Spiker:**

Sie haben die Stellungnahmen der Ratsvertreter gehört. Jetzt haben wir noch Zeit zum Reden.

Sie haben herausgehört, dass es unterschiedliche Positionen gibt, es gibt auch noch Unentschlossenheit, die ideale Lösung ist noch nicht gefunden.

### **Willi Kürpick:**

Gut zusammengefasst. Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragte/r - bevor wir mit solchen Begrifflichkeiten arbeiten, müssen wir überlegen, welche Kompetenzen und gesetzlichen Vorgaben wir hier überhaupt brauchen.

Wenn Herr Giese hier von Wünschen von Menschen mit Behinderungen spricht: Es geht hier nicht um Wünsche, es geht um berechnigte Forderungen von Menschen mit Behinderungen.

Behindertenbeauftragter, Behindertenbeirat, da ist mir bei der Einlassung des VdK aufgefallen, der Kuchen ist noch gar nicht serviert, da wird er schon verteilt. Wenn, dann haben hier alle Behindertengruppen einen Zugang zu irgendeinem Gremium, wie immer es heißen mag und was immer es bewirken soll oder kann. Es kann nicht sein, dass hier schon verteilt wird und wir wissen noch gar nicht, was verteilt wird.

Wir müssen alle Menschen mit Behinderungen mit ins Boot nehmen, da gehört der VdK und der Sozialverband genauso dazu wie Elterninitiativen und vor allem der Aktionskreis „Der behinderte Mensch“, in dem wir auch schon viele Jahre erfolgreich

mitarbeiten. Ich denke, das ist ein wirklich begehbarer Weg. Warum nutzen wir nicht die Kompetenz der Menschen mit Behinderungen und schaffen ein ratsunabhängiges Gremium? Ich möchte einfach vermeiden, dass wir hier wieder politische Ämter schaffen, die dann Menschen mit Behinderungen mit dem richtigen Parteibuch erkämpfen. Das wollen wir nicht.

**Friedrich-Wilhelm Rohde, zweiter Vorsitzender der Deutschen Multiplen Sklerose Gesellschaft, Ortsvereinigung Dortmund, Castrop-Rauxel und Kreis Unna e.V.:**

Ich bin seit 40 Jahre ehrenamtlich in der Behindertenarbeit tätig und davon 30 Jahren hier in Dortmund. Ich verstehe nicht, warum sich die Stadt Dortmund damit so schwer tut, einen Beirat für Behinderte zu schaffen. In jeder kleinen Stadt, überall geht das. Nur die Stadt Dortmund schafft es nicht, etwas auf die Beine zu bringen, was uns Behinderte angeht.

Ihr hättet immer auf den Aktionskreis hören sollen. Er hat von Anfang an auf die Mängel an der U-Bahn und so weiter hingewiesen. Stattdessen wurde nachgerüstet. Wenn von vornherein auf die Menschen mit Behinderungen gehört worden wäre, wäre es nicht soweit wie es jetzt ist, dass wir hier sitzen und was kommt heraus, wieder nichts Gescheites.

Überlegt es euch richtig und macht es endlich richtig.

**Daniela Schneckenburger, Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das mit dem richtigen Überlegen und dem richtigen Machen, dem kann ich nur zustimmen. Ich glaube, dass solche Veranstaltungen schon nützlich und sinnvoll sind, um es richtig zu machen und richtig zu überlegen. Es macht Sinn, gemeinsam mit Betroffenenverbänden oder Betroffenenvereinigungen zu überlegen, was denn nun eigentlich richtig ist und wie man es richtig macht.

Ich fürchte, dass die Diskussion nicht so ganz einfach ist.

Ich finde es gut, dass wir heute hier sitzen. Das setzt voraus, dass der § 13 BGG NRW "Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene" existiert. Ich finde bedauerlich, dass er nicht stärkere Normierungen getroffen hat. Ich verstehe, woher diese Ausformulierung des § 13 kommt. Aus Sicht der Kommunen und Betroffenen wäre es mir lieber gewesen, wir hätten sehr klare Linien, dann müssten wir nicht so lange diskutieren, dann wüssten wir deutlicher, was die Kommune zu tun hat und was sie nicht zu tun hat. Eine Menge Dinge hätten auf Landesseite geklärt werden können. Dann hätte man dem Land sagen können, wir brauchen eine finanzielle Ausstattung dafür, für eine neue Aufgabe. Hier hat sich das Land gedrückt.

Wir haben die Freiheit zu entscheiden, aber auch die Notwendigkeit, gemeinsam zu diskutieren, was unter den gegebenen Bedingungen möglich ist.

Ich finde hervorragend, dass es in Dortmund bestehende Strukturen gibt. Alle Parteien, alle Ratsfraktionen haben gute Kontakte, gute Gesprächskontakte. Die in der nächsten Ratsperiode aufrecht zu erhalten, ist kein Problem.

Die Frage muss weitergehend formuliert werden: Wie kann man diese Arbeitskontakte formalisieren? Das setzt voraus, dass Sie auch miteinander und untereinander bestimmte Fragen klären, nämlich die Frage, wer spricht denn oder in welcher Form wird gesprochen für die Interessen der Menschen mit Handicaps in Dortmund?

Da ist mehrfach der Aktionskreis genannt worden. Sie haben das Recht auch reklamiert, das ist aus meiner Sicht alles völlig legitim. Für uns muss nur klar sein, sprechen zwei, drei Stimmen, viele Stimmen hier in Dortmund oder spricht eine Stimme. Das ist eine Frage, die Sie bitte miteinander klären müssen, da wäre mir sehr daran gelegen.

Für uns ist umgekehrt klar, wenn viele Stimmen sprechen, wird das Ergebnis entsprechend heterogen ausfallen. Denn es ist wesentlich schwieriger, einen Ansprechpartner zu finden. Ich wünsche mir, dass eine Klärung an dieser Stelle zustande kommt.

Die Frage hauptamtlicher Behindertenbeauftragter muss man klären, die kann man innerhalb der Verwaltung klären. Da gibt es sicherlich auch unterschiedliche Modelle;

die wir, Herr Giese, auch miteinander diskutieren müssen, weil wir einen gemeinsamen Arbeitsauftrag für diese Ratsperiode haben.

Die Frage der politischen Vertretung, da würde ich mich gern über Modelle informieren, vielleicht müssen wir die auch genauer diskutieren miteinander und auf ihre Konsequenzen hin abklopfen.

Ich mache darauf aufmerksam, wir haben einen sogenannten Ausländerbeirat, wir haben einen sogenannten Seniorenbeirat, in denen jeweils „Spezialinteressen“ verhandelt werden. Man kann mit Fug und Recht sagen, wir fordern die Einrichtung eines Behindertenbeirat. Dann muss man sich aber auch angucken, welche Wirkung Beiräte entfalten können im politischen Geschäft, wo ihre Grenzen, wo ihre Möglichkeiten liegen und die Fragestellung noch einmal zu prüfen, ob ein Behindertenbeirat ein adäquates Mittel für eine Interessensvertretung von Menschen mit Handicaps ist in dieser Stadt.

Hier müssen wir sehen, ob die Strukturen zusammenpassen, ob wir für bestimmte Interessen einzelne Beiräte einrichten oder auch Integrationsinteressen in allen Gremien zusammen fassen.

Es wird kein Beirat nach politischen Listen gewählt, er kann nur repräsentieren.

Um nochmals auf die Situation zu kommen, wer vertritt Kinder mit Behinderungen, wer ist wahlberechtigt? Schwierige Fragen, auf die habe ich keine Antwort.

Ich würde gerne diskutieren mit dem Ziel, möglichst bald zur politischen Entscheidung zu kommen, aber die aufgeworfenen Fragen sollten wir vorher abarbeiten.

**Birgit Rothenberg:**

Ich schicke zum Thema „demokratische Legitimierung einer Interessenvertretung“ voraus, um Missverständnissen vorzubeugen: Ich persönlich würde zum Personenkreis passives und aktives Wahlrecht gehören, ich verfüge über einen Schwerbehindertenausweis. Wie ist das mit den Menschen, die den nicht haben? Viele Menschen auch mit meiner eigenen Beeinträchtigung haben keinen Schwerbehindertenaus-

weis. Würde es Ihrer Meinung nach ausreichen zu sagen: „Ich bin behindert, ich darf wählen? Ich bin behindert, ich darf gewählt werden“. Dann wäre ich vielleicht mit einem solchen Verfahren einverstanden. Eine andere Form wäre, die anerkannten Verbände nach Landesgleichstellungsgesetz werden in diese zu gründende Organisation geschickt. Ich gehöre einer solchen Organisation an, wir wären also auch bei einem solchen Verfahren vertreten.

Und trotzdem sage ich, bin ich gegen einen solchen Beirat, weil wir uns vor einigen Jahren im Aktionskreis mehrere Beiräte der Umgebung angeguckt haben. Sie haben gut oder weniger gut gearbeitet, das hatte eher was damit zu tun, wie offen sie sein durften und sein konnten, wie niedrigschwellig beeinträchtigte Menschen oder deren Familienangehörigen oder auch Dienste Probleme aus ihrer Stadt einbringen konnten.

Alle anderen hatten große Probleme, überhaupt auf die Tagesordnung dieser Beiratssitzungen zu kommen.

Wir brauchen und wir haben ein Gremium hier in Dortmund, wo man hinkommen kann und sagen kann, ich habe da ein Problem. Und wenn man es in der Sitzung nicht artikulieren kann, dann setzen sich ein paar Leute hin und bei der nächsten Sitzung ist das artikulierbar. Wir haben den Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ und brauchen keinen Beirat.

Und wir brauchen eine/n Beauftragte/n mit klaren Rechten und mit klaren Arbeitsaufträgen, und ich denke langfristig nach Landesgleichstellungsgesetz spart das Geld. Durch das Landesgleichstellungsgesetz haben eine Reihe von Organisationen, die hier vertreten sind, Verbandsklagerecht, und ich glaube, wir werden das wahrnehmen.

Wenn wir wissen, es gibt hier einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte, der oder die hat eine Querschnittaufgabe, der bzw. die wird zukünftig dafür sorgen, dass in Zukunft Dortmund barrierefrei wird, dann haben wir Langmut, den haben wir seit 30 Jahren.

Aber wenn wir wissen, das wird hier nicht passieren, dann werden wir das Verbandsklagerecht wahrnehmen, und das wird dann teuer. So wie Friedrich-Wilhelm Rohde gesagt hat, hätte man die U-Bahn damals gleich anders gebaut, wäre es auch billiger geworden.

**Birgit Unger:**

Ich wollte zu unseren Überlegungen, dass wir einen Beirat nicht brauchen, etwas anmerken. Ich will verstärken, dass wir ein demokratisch gewähltes Gremium in dieser Stadt als Rat haben, wo wir und Sie alle vertreten sind, ob Sie jung sind, ob Sie alt sind, ob Sie Frau sind, ob Sie Mann sind, ob Sie Mensch mit Behinderung sind, wir sind darin vertreten. Ich fühle mich darin vertreten als Frau, ich fühle mich darin vertreten als Mensch mit Behinderung, und ich fühle mich eines Tages darin vertreten als wahrscheinlich ältere Frau.

Ich stelle es mir nicht besonders spannend vor, mich einsortieren zu sollen in die entsprechenden Beiräte als Gremien. Also meine Belange als Mensch mit Behinderung sollte ich vielleicht besser in einem Behindertenbeirat vertreten. Ich vertrete die lieber im entsprechenden Ausschuss und im Rat. Wenn ich eines Tages älter bin, dann muss ich mich einsortieren in den Seniorenbeirat. Warum kann ich denn meine und unsere Interessen als ältere Menschen nicht im Rat und in den entsprechenden Ausschüssen vertreten?

Ich glaube, es ist sinnvoller, nachzudenken über die bisher vorhanden beratenden Funktionen der Vertreter der Menschen mit Behinderungen in der Stadt, die haben wir jetzt in zwei Ausschüssen. Das ist ja hier gefordert worden, darüber nachzudenken und zu überlegen, in welchen Ausschüssen wäre das vielleicht noch nötig und sinnvoll. Das dann wieder zurückzukoppeln an das Gremium oder die Gremien, die es in dieser Stadt schon gibt wie den Aktionskreis oder auch andere, mit denen gesprochen werden kann und wo man sich die Meinungen abholen kann, die dann wiederum im Rat und in den Ausschüssen vertreten werden.

Das ist eine billige Variante im Vergleich zu dem, was uns drohen könnte. Ich finde, das Thema „Vertretung der Belange der Menschen mit Behinderungen“ in dieser Stadt in Form eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten muss uns genauso viel

wert sein wie das schöne Dortmund-Projekt oder das schöne 3-do. Dort investieren wir im Verhältnis viel Geld, und das, was wir für die Menschen hier im Raum und andere brauchen, ist nur die Portokasse. Wir können etwas tun.

### **Susanne Schmidt :**

Ich weiß jetzt nicht, ob ich alles richtig mitbekommen habe, vielleicht sind Missverständnisse dabei.

Ein unabhängiger Aktionskreis oder ein offiziell zementierter Beirat. Ich weiß nicht, was besser ist. Beiräte tagen tagsüber, ich muss dann Urlaub nehmen. Ich habe zwar 5 Tage mehr Urlaub im Jahr, aber...?

Der Aktionskreis bräuchte eine feste Definition, dass wir nicht in zehn Jahren auf einmal einen Konkurrenzkreis haben.

Dann habe ich eine Tendenz herausgehört, man will das Behindertenbeauftragte-Sein zum Antidiskriminierungsbüro abschieben, vielleicht aus Kostengründen. Gleichstellung und Antidiskriminierung haben zwar Überschneidungen, aber sind verschieden.

Ich glaube nicht, dass jemand, der sich hauptamtlich mit Antidiskriminierung beschäftigt, sich einfühlen kann, was es bedeutet, nicht gleichgestellt zu sein.

Ich weiß auch nicht, ob ich wirklich im Rat vertreten bin. Dort mag es auch Leute geben, die einen Schwerbehindertenausweis haben. Ich war auch lange Jahre schon ziemlich schwerhörig und hatte keine Behindertenidentität. Ich dachte, ich bin normal, ich höre nur ein bisschen schlechter. Ich trage eine Brille, warum nicht auch ein Hörgerät? Behindertenidentität ist etwas anderes, Behindertenidentität ist ein Gefühl dafür, was fehlt und was könnte mit einem bisschen Entgegenkommen dazu führen, dass ich gleichgestellt bin, dass ich meine Arbeit auch einbringen kann.

Ich bin ja bloß taub, ich bin doch nicht doof.

Ich weiß nicht, ob im Rat wirklich Leute sitzen, die eine Behindertenidentität haben.

Ich habe nicht verstanden, was der VdK wirklich will. Ich bin auch im VdK, ich finde das nicht sehr überzeugend, was dort als Wahrung der Belange behinderter Menschen gebracht wird. Wenn er uns das zeigt, dann freue ich mich, und dann können wir aufeinander zugehen.

**Reinhold Giese:**

Ich habe keinen Einwand gegen eine/n Beauftragten, einen Beirat dazu - diese Dinge sind mir alle zugänglich.

Ich gehe davon aus, dass wir alle im Rat vertreten sind. Es ist eine Forderung und mir ist es ein Anliegen, dass die Vielfalt von Lebenssituationen und Forderungen nicht verloren geht in den Strukturen, die wir uns schaffen.

Was ich möchte, deshalb sitze ich hier, dass wir jetzt etwas schaffen, dass die Forderungen aller erfassbar machen lässt.

Das kostet Geld, wir müssen über die Kostendeckung nachdenken.

Ich habe es rechtzeitig gesagt, damit wir uns nicht am Ende darüber streiten müssen. Wir werden in Streit geraten, wir werden aber am Ende einen Kompromiss finden. Wir sollten gemeinsam versuchen, das, was wir hinkriegen, von den Forderungsnotwendigkeiten so deckungsgleich zu machen, dass am Ende nichts mehr herausfallen kann, dass mein Wunsch erfüllt wird, dass es keine Unterschiede mehr gibt in den Gesellschaftsabläufen zwischen Menschen, die ein Handicap haben, und denen, die kein Handicap haben.

**Georg Vogel:**

Wie geht der Prozess jetzt weiter?

Beirat, ja? Eher nein, ist dabei rausgekommen.

Aktionskreis, ja?

Bestehende Strukturen erhalten, das wurde mehrfach angesprochen. Da frage ich mich dann sofort, welche bestehenden Strukturen sollen denn erhalten bleiben?

Viel Unsicherheit spüre ich aus der Politik, aber auch bei den Betroffenen und den hier vertretenen Organisationen und Verbänden.

Frau Schneckenburger hat gesagt, im Gespräch bleiben. Wie, wie geht es weiter?

Wir haben festgestellt, es gibt noch unterschiedliche Positionen. Es gibt unterschiedliche Tendenzen, wo es hin gehen könnte. Wir sollten uns hier vereinbaren, wie sollen die nächsten Schritte aussehen? Wie stellt sich die Politik vor, dass dieser Prozess in den nächsten zwei, drei Monaten weitergehen kann?

**Daniela Schneckenburger:**

Wir brauchen ein Bürger/innenbüro. Bürger/innenbüro, damit wir aus der Frage Antidiskriminierungsbüro ja oder nein rauskommen.

Wie das heißt, wie der Zuschnitt genau aussieht, darüber kann man sich leicht verständigen. Und dass wir nicht verschiedenen Stellen in dieser Stadt schaffen, einmal für Menschen mit einem Handicap aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, einmal für Menschen mit Integrationshandicap, für Menschen mit körperlichen oder sonstigen Behinderungen, das muss doch klar sein. Nach meiner Einschätzung muss ein Bürger/innenbüro niedrigschwellig sein, bei den Mitarbeiter/innen muss eine hohe Kompetenz vorhanden sein, die Anliegen betroffener Menschen aufzunehmen, mit den Menschen umzugehen, die in die Verwaltung einzuspeisen, das zu bearbeiten und so weiter.

Verständigen wir uns auf den Begriff Bürger/innenbüro. An diesem Begriff können wir weiterdiskutieren.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Interessensvertretung. Sie haben auch eine Aufgabe zu lösen. Wir haben eine Aufgabe zu lösen, ganz unbestritten, aber Sie haben auch eine Aufgabe zu lösen. Da muss eine Diskussion geführt werden, wie eine h-

teressensvertretung von Menschen mit Behinderungen in Dortmund aussieht, mit wie vielen Stimmen da gesprochen wird.

Das ist wichtig für uns, wer legitimierte Ansprechpartner/innen sind.

**Zwischenruf:** Alle.

**Schneckenburger:** Ja, alle ist ein bisschen viel. Das entwertet die Einzelstimme natürlich schon, weil die nicht mit Legitimation sprechen kann.

Ich fühlte mich früher gut beraten durch Gusti Steiner. Wenn es ein Problem gab, wusste ich, da rufe ich an, da ist jemand, mit dem man sprechen kann, der sich fachlich auf hohem Niveau bewegt, und den ich kannte. Und ich habe auch mit anderen Menschen gesprochen.

Wenn es über den persönlichen Kontakt hinaus ein formalisiertes Verfahren geben soll, wie Interessensvertretung von Behinderten hier in Dortmund aussieht, dann müssen Sie das auch miteinander klären. Das können wir nicht klären.

Ich bin ein Fan davon, dass auch eine unabhängige Interessensvertretung in jedem Fall besteht, die die Chance hat, Politik zu konfrontieren.

Ihnen muss nicht gefallen, was wir entscheiden. Ich hoffe, es gefällt Ihnen, aber es muss Ihnen nicht gefallen.

Ihre Aufgabe ist es, die Interessen von Menschen mit Handicaps zu vertreten, und Politik auch mit dem zu konfrontieren, was Ihres Erachtens unzulänglich ist, und Sie sollen auch die Beratungsfunktion gegenüber Politik wahrnehmen. Das setzt ein hohes Maß an Unabhängigkeit voraus.

Ich will darauf aufmerksam machen, ein Beirat muss sich natürlich auch mit Verwaltungsvorgängen befassen, sehr breit. Ein Teil der Arbeitsfähigkeit eines Beirates wird durch schlichtes Verwaltungsgeschäft gebunden sein, wie auch unsere Arbeitsfähigkeit dadurch gebunden ist.

Sie haben gefragt nach dem weiteren Verfahren. Ich mache jetzt einen Vorschlag, über den müsste man sich hier verständigen.

Es wäre sinnvoll, Modelle, Interessensvertretungsmodelle noch einmal auf ihre Vor- und Nachteile zu untersuchen, entweder auf schriftlichem Weg oder auch indem man sich noch einmal zusammensetzt, um Vor- und Nachteile ganz konkret zu diskutieren.

Welchen Vorteil hat ein politisch gewählter Beirat? Welchen Vorteil hat ein Beirat, der sich nach einem anderen Modus zusammensetzt? Welche Nachteile sind jeweils mit den Modellen verbunden? Welche anderen Formen politischer Beteiligung kann es geben?

Das muss man noch einmal sehr genau auf den Punkt diskutieren und dabei prüfen, welche anderen Perspektiven es innerhalb einer Kommune eventuell noch geben könnte. Also Interessensvertretung einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern in dieser Stadt vielleicht auch zu kombinieren mit der Interessensvertretung von einer anderen Gruppe.

Ich habe heute keine Entscheidung, ich habe keine Priorität, und die konnte ich auch heute aus der Anhörung nicht gewinnen. Vielleicht kommen wir zusammen weiter, wenn wir uns sehr detailliert auf die jeweiligen Probleme und Einzelfragen einlassen.

**Bertold Kleber:**

Wir können noch mehrere Sitzungen abhalten, ohne dass wir weiterkommen.

Warum müssen wir das Rad neu erfinden, warum kann die Stadt Dortmund sich nicht herunterlassen zur Stadt Castrop-Rauxel und fragen, welche Erfahrungen habt Ihr gemacht? Die Antworten lassen sich bündeln.

Warum sollte man die Erfahrungen, die schon gemacht worden sind, nicht mal mit ins Boot reinziehen?

Wir haben einen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Schwerbehinderten, die gibt es überall. Wo das schon einmal fruchtbar gelaufen ist, warum soll das Rad nochmals erfunden werden?

**Esther Schmidt:**

Es gibt, gerade wenn es um den Beirat geht, sehr unterschiedliche Erfahrungen, ob es gut läuft oder nicht. Häufig hängt es von den konkreten Personen ab, die daran beteiligt sind. Das müssen wir noch weiter im Detail diskutieren.

Herr Giese wünscht sich, dass keine Forderungen und keine Belange mehr hinten rüberfallen. Das wünschen wir uns alle, die hier sitzen. Eine Möglichkeit, diese Gefahr zu minimieren, ganz ausschließen lässt sich das nicht, ist aus meiner Sicht ein/e hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r – ich bin auf jeden Fall für die paritätische Besetzung dieses Amtes – und wenn Menschen mit ihren Forderungen oder Problemen nicht zu dieser Person oder zum Aktionskreis oder Beirat hingehen und sagen, ich habe da ein Problem, das muss jetzt gelöst werden, dann wird es nicht gelöst.

Es hängt auch von uns ab, dass wir aktiv werden und uns beteiligen. Und wenn wir – wie die Elterninitiative das eben gesagt hat – nicht die Kraft haben, das selber durchzusetzen, dann müssen wir es zumindest formulieren. Für die, die sich äußern, ist die oder der Behindertenbeauftragte die richtige Stelle, die mit beiden Seiten kompetent zusammenarbeiten muss.

**Gertrude Herzog, 1. Vorsitzende im Schwerhörigenverein Dortmund:**

Ich bin der Meinung, ein Beauftragter wäre schnell mit den Aufgaben überfordert, weil wir viele Behindertenverbände in Dortmund haben. Die verschiedenen Verbände haben ihre Beratungsstellen. Für schwerhörige Menschen gibt es noch keine Beratungsstelle. Wir haben im Gehörlosenzentrum eine Sozialarbeiterin, die macht Beratung auch für Schwerhörige, aber die ist überfordert, weil sie besser die Belange der Gehörlosen kennt.

Die einzelnen Beratungsstellen sollen besser ausgebaut werden.

Für einen Behindertenbeirat muss man manchmal morgens frei nehmen, um an Sitzungen teilnehmen zu können. Ich mache das auch schon im Seniorenbeirat.

Es wäre sinnvoll, in den Servicestellen die Leute besser auszubilden. Es gibt Probleme in der Information der verschiedenen Stellen, wenn behinderte Menschen fragen, zu welchen Stellen sie gehen können.

**Dieter Fuchs:**

Ich sitze seit 18 Jahre im Rollstuhl. Ich gehöre keiner Organisation an. Ich fühle mich verantwortlich für die 90 Prozent, die hier durch die Verbände nicht vertreten sind.

Ich bin im Europäischen Jahr des Menschen mit Behinderungen in einen Workshop geraten über Sport. Ich habe mich dort betätigt, es hat viel Spaß gemacht und war nach meiner Meinung sehr wirkungsvoll. Ich bin dann mal zum Aktionskreis gegangen. Ich habe es vorher nicht gewusst, dass es so etwas gibt. Er ist offen für jeden. Ich konnte mich beteiligen, kleine Punkte auf den Tisch bringen, was mich interessiert. Das war für mich ein Sprachrohr, was ich vorher gar nicht kannte.

Für mich ist das eine optimale Vertretung. Ich kenne die 30 Jahre Erfahrung hier nicht, wo er sich bewährt hat. Wenn da etwas mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben würde, wäre das die ideale Vertretung für die 90 Prozent, die hier nicht vertreten sind, die mit Kleinigkeiten wie mit einem Parkplatz einfach mal hingehen können und sagen, wie macht man das, was kann ich tun und gibt's von da aus den Draht hoffentlich zum kommenden Behindertenbeauftragten.

**Georg Vogel:**

Für mich gibt es heute nur zwei Modelle, die untersucht werden können:

Beirat tendenziell nein; Strukturen beibehalten ja. Welche Strukturen sind das denn, das ist doch der Aktionskreis mit den Arbeitsgruppen, die er schon hat, und neuen, die gegründet werden können. Da müsste man jetzt ein Paket raus schnüren.

Ich weiß, dass der Aktionskreis Probleme hat mit der Festlegung auf Organisationsstrukturen. Aber ich denke, auch das wird man schaffen.

Den Zuspruch, den er heute hier bekommen hat und den es auch in der Vergangenheit schon gegeben hat, das muss genutzt werden.

**Jürgen Spiker:**

Damit möchte ich jetzt die Schlussrunde einläuten und die Politikerinnen und Politiker auf dem Podium um ein abschließendes Statement bitten.

**Lars Rettstadt:**

Ich habe aufmerksam zugehört. Der Zuspruch, den der Aktionskreis bekommen hat, ist mit bewusst geworden. Das Modell an sich gefällt mir sehr gut, weil alle mit einbezogen sind.

Ich hatte am Anfang die demokratische Legitimierung angesprochen. Es ist ein Problem, es sollen sich alle vertreten fühlen. Der Schritt von einem offenen Forum hin zu einer Arbeit, um sich politisch einzubringen, der scheint das Problem zu sein.

Ich bin stark dafür, dass das auch als Plattform erhalten bleibt und dass der Aktionskreis sich für alle einbringt. Das muss dann aber auch von allen so gewollt sein. Da sehe ich jetzt das Problem.

Für die Fraktion FDP und Bürgerliste werden wir alles dransetzen, dass wir jetzt schnell mit den anderen Fraktionen zusammen vernünftige Vorschläge erarbeiten, damit es in Ihrem Sinne gelöst wird.

**Reinhold Giese:**

Wir müssen die Strukturen beibehalten, weil das eine Gewährleistung für die von mir gewünschte Vielfaltigkeit ist. Wir brauchen den Koordinator, die Koordinatorin dazu, weil das die Anlaufstelle sein muss, die dann verteilt in Richtung der Strukturen und auf der anderen Seite die Forderungen aus den Strukturen in Richtung der Entschei-

dungsträger bringt. So kann ich mir das vorstellen, und so werden wir das diskutieren. Aber Sie entscheiden das mit. Mir geht es darum, dass wir eine Vorlage machen. Sie bekommen sie und dann müssen wir uns nochmals unterhalten. Sie müssen am Ende das Ganze mittragen.

**Birgit Unger:**

Wir werden den Weg des oder der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten beschreiten müssen. Das wird unser Anliegen sein und das wird es uns auch in Geld wert sein, eine solche Stelle entsprechend auszustatten.

Der Aktionskreis „Der behinderte Mensch“ ist das Gremium gewesen als der unorganisierte Verein, der die Belange der Menschen mit Behinderungen autonom vertritt, und sagt, ich gehöre keiner Partei an und keinem Verein an und will nicht die ganzen Vereinsstrukturen. Das war für uns der „VEREIN“, den wir vor fünf Jahren gefragt haben, wollt ihr die Belange der behinderten Menschen im Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vertreten. Das wird jetzt auch wieder so sein. Ich sage es noch mal, wir müssen darüber reden, ob wir die Belange der Menschen mit Behinderungen auch in anderen Ausschüssen mitvertreten müssen.

Die Interessen der Menschen, die sich über den Aktionskreis im Sozialausschuss nicht vertreten fühlen, sind durch andere Organisationen reichlich dort vertreten, über den Sozialverband, über den VdK, sie sitzen alle mit beratender Stimme in diesem Ausschuss.

Entweder man schafft es, sich gemeinsam als Vertretung unter dem Dach des Aktionskreis zu verstehen oder ich fürchte, es bleibt so, wie es ist.

Trotzdem wird für uns, für meine Fraktion, der Aktionskreis immer noch wie auch in der Vergangenheit der Kreis sein, den wir befragen, wo sie glauben, wo noch die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Ausschüssen vertreten werden sollten.

**Thomas Offermann:**

Ja, ich bedanke mich für die Anhörung. Die beiden Punkte, die zu entscheiden sind, sind sehr gut zusammengefasst worden. Ich werde es mit in meine Fraktion nehmen und wenn die Fraktion sich geeinigt hat, werde ich für die gesamte Fraktion sprechen.

## **Vorschlag zum weiteren Verfahren**

### **Jürgen Spiker:**

Herr Pogadl, aus Sicht der Verwaltung, wie sind die nächsten Schritte?

### **Siegfried Pogadl:**

Wir werden im Sozialdezernat zügig an die Formulierung eines Satzungsentwurfes herangehen. Wir glauben, wir müssen etwas zu Papier bringen, an dem wir alle zusammen weiter diskutieren werden. Es muss jetzt etwas auf den Tisch gelegt werden. Es ist vorhin schon gesagt worden, wir diskutieren bereits eine Weile, es kommt nicht mehr so viel Neues. Die Positionen sind teilweise bekannt. Wir werden möglicherweise streitig entscheiden müssen.

Ich stelle mir drei zentrale Elemente in diesem Satzungsentwurf vor:

1. feste Verankerung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten/Behindertenkoordinators, männlich-weiblich, Ausgestaltungsfragen sind Fragen danach, klar definierte Funktion, die fachlichen Anforderungen sollen personell erfüllt werden, egal welche Hintergrunddienste es gibt, aber feste Anlaufstelle wird definiert
2. Platzierung im Bürgerbüro der Stadt Dortmund. Wir sind inzwischen in unserer internen Diskussion auch beim Oberbürgermeister von der Antidiskriminierung ein Stück weitergegangen. Antidiskriminierung war als Arbeitsbegriff in der Welt, wird aber nicht unbedingt verstanden außerhalb derjenigen, die in der Diskussion stehen. Anlaufstelle wird es geben, und diese wird beim Oberbürgermeister sein, um klar zu machen, das soll zentrale Funktion einnehmen.

3. bewährte Strukturen erhalten: Das sind letztlich auch Netzwerkstrukturen. Da ist der Aktionskreis, aber genauso die tradierten Verbände, seien es die Wohlfahrtsverbände, aber auch die beiden großen Sozialverbände. Wir müssen Netzwerkstrukturen schaffen. Ein neues Kunstgremium „Behindertenbeirat“ scheint nicht gewollt zu sein, weil wir keine neuen Verbände, keine neuen Personen haben. Alle Aktiven sind schon vorhanden. Mir ist wichtiger, diese Netzwerkstruktur zu definieren. Beiräte haben hier geklappt und sind da gescheitert. Sie sind nicht der Schlüssel zum Erfolg.

Der Satzungsentwurf geht in die politische Beratung und ich kann mir vorstellen, dazu noch einmal eine Verbände-Anhörung zu machen. Dann muss zu Punkt und Komma Stellung bezogen werden, denn am Ende steht eine Entscheidung im politischen Raum.

### **Jürgen Spiker:**

Dank an alle Beteiligten. Wir sind zu einem Ende gekommen, nicht zu einem endgültigen Ergebnis. Es ist aber klar geworden, in welche Richtung es weitergeht.

## **Stellungnahmen zur Anhörung**

### **Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ (Aktionskreis) möchte sich für die Möglichkeit bedanken, eine Stellungnahme abgeben zu können und nutzt die Möglichkeit sehr gern.

Dem Aktionskreis geht es in 1. Linie darum, gewachsene bewährte Strukturen abzusichern und zu stärken. Dies gilt natürlich auch für den Aktionskreis selbst. Der Akti-

onskreis ist dadurch gekennzeichnet, dass er keine Rechtsform hat und unabhängig von der Stadt Dortmund und den Wohlfahrtsverbänden arbeitet. Jeder und jede, der oder die an der Dortmunder Behindertenpolitik interessiert ist, kann sich an der Arbeit des Aktionskreises beteiligen. Das gilt auch für die Behindertenverbände und -interessengruppen, die bereits im Aktionskreis vertreten sind. Diese Struktur und Arbeitsweise haben sich über mehr als 30 Jahre bewährt und im Laufe der Zeit, wie es sich besonders letztes Jahr gezeigt hat, zu einer guten Zusammenarbeit mit den politischen Parteien und der Verwaltung der Stadt Dortmund geführt. Deshalb sollten sie so erhalten bleiben.

Aus dieser Zusammenarbeit sind im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen Arbeitsgruppen zu wichtigen behindertenpolitischen Themen entstanden. Die Fachgruppe Sport z.B. arbeitet auch weiterhin erfolgreich an konkreten Projekten, wie dem Umbau des Südbads.

Um diese Strukturen zu stärken und zu sichern schlägt der Aktionskreis Folgendes vor: Sowohl in den bestehenden Arbeitsgruppen als auch im Aktionskreis selbst sollte weiterhin jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit haben mitzuarbeiten. Neue Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen können sich sowohl aus dem Aktionskreis heraus, als auch erst einmal unabhängig von ihm bilden. Auch Anregungen der Politik, der Verwaltung und des Behindertenbeauftragten bzw. –koordinators können Grundlage für die Bildung einer Arbeitsgruppe sein. Ansprechpartner für die Politik und Verwaltung sind der Aktionskreis und bei spezifischen Themen Arbeitsgruppen. Um die Zusammenarbeit zu erleichtern, wählt jede Arbeitsgruppe einen Sprecher bzw. eine Sprecherin, der bzw. die sich möglichst verpflichtet, diese Position für 2 Jahre inne zu haben. Eine Arbeitsgruppe, die sich unabhängig vom Aktionskreis gebildet hat, kann erst dann Verhandlungspartner für die Politik und Verwaltung werden, nachdem sie sich verpflichtet hat, dem Aktionskreis regelmäßig über seine Aktivitäten zu berichten und von ihm bestätigt wurde. Besteht zu einem Thema noch keine Arbeitsgruppe, so ist der Aktionskreis direkt Ansprechpartner für die Politik und Verwaltung. Der Aktionskreis ist verpflichtet, zu melden, sobald sich eine Arbeitsgruppe gebildet bzw. aufgelöst hat. Die Verwaltung ist verpflichtet mit den Arbeitsgruppen bzw. dem Aktionskreis zusammenzuarbeiten. Die entsprechende Arbeitsgruppe muss frühzeitig und umfassend über beabsichtigte Aktivitäten informiert bzw. Hinweise aus der Arbeitsgruppe berücksichtigt werden. Der folgende Arbeitsprozess darf nur unter aktiver Beteiligung der Arbeitsgruppe stattfinden. Für den Fall, dass

(noch) keine Arbeitsgruppe besteht, gilt die gleiche Verpflichtung gegenüber dem Aktionskreis.

Zudem wird der Aktionskreis berechtigt, in jeden Ausschuss des Rates der Stadt Dortmund einen beratenden Bürger / eine beratende Bürgerin zu entsenden. Nur so wird Behindertenpolitik tatsächlich zur Querschnittsaufgabe. Welche Personen in die Ausschüsse gehen entscheidet der Aktionskreis auf Vorschlag der, soweit vorhanden, Arbeitsgruppen.

Der Aktionskreis erinnert an seine Forderung, ihn wirksam an der Arbeit des Koordinationsgremiums zu beteiligen, das seit geraumer Zeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit ohne jegliche Beteiligung von Betroffenenvertretung maßgebliche Entscheidungen in Dortmund trifft.

Der Aktionskreis und die Arbeitsgruppen werden mit denen für ihre Arbeit notwendigen Sachmittel ausgestattet.

Daneben fordert der Aktionskreis die Position eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bzw. –koordinatoren. Diese Stelle sollte mit 2 Personen geschlechterparitätisch besetzt werden. Nur so ist auch das Vertretungsproblem im Falle von Krankheit oder Urlaub zu lösen und es wird sichergestellt, dass die Rechte behinderter Frauen berücksichtigt werden. Die Stelle sollte im Amt des Oberbürgermeisters angesiedelt werden, um die Unabhängigkeit von den einzelnen Behörden zu garantieren. Die Personen müssen langjährige Erfahrung in der kommunalen Behindertenpolitik haben. Der Aktionskreis fordert ein Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung der Stelle. Die Stelle erhält die notwendigen Sach- und Personalmittel.

Der Behindertenbeauftragte bzw. –koordinator erhält Rederecht im Rat der Stadt und seinen Ausschüssen. Ihm müssen alle Verwaltungsvorgänge vorgelegt werden. Dies ist erforderlich, um Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe zu etablieren und zu sichern.

Der Behindertenbeauftragte bzw. –koordinator muss den Fortgang der Verwaltungsvorgänge verfolgen und ggf. eingreifen. Er ist verpflichtet, an den Sitzungen des Aktionskreises und der Arbeitsgruppen teilzunehmen und zu berichten. Er muss Arbeitsaufträge entgegennehmen und ausführen. Der Beauftragte bzw. Koordinator muss sicherstellen, dass kein relevantes Thema mehr behandelt wird, ohne die Beteiligung Betroffener.

Bereits bestehende Beteiligungsrechte bleiben von den Vorschlägen des Aktionskreises unberührt.

Der Aktionskreis ist davon überzeugt, dass, wenn seine Vorschläge umgesetzt werden, auf unbürokratische, pragmatische Weise die politische Beteiligung behinderter Menschen sicherstellt wird. Das Motto muss bleiben: „Nichts über uns ohne uns“

Der Aktionskreis ist selbstverständlich bereit, seine Vorschläge ausführlich zu erläutern.

i.A. Esther Schmidt

### **Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Dortmund**

Die AGV bezieht zum o.g. Gesetz und zu seiner Umsetzung auf örtlicher Ebene die Position, dies mit der Einrichtung eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu beginnen.

Die Anforderungen an die Stelle und Person eines(r) Behindertenbeauftragten beinhalten folgende Punkte:

- Die **Stelle** sollte hauptamtlich besetzt sein
  - Sie soll mit konkreten Befugnissen ausgestattet sein
  - Sie muss mit den notwendigen Arbeitsmitteln versorgt werden
  - Sie soll zentral- und behindertengerecht erreichbar sein
  - Sie soll ein Bindeglied zwischen Betroffenen – Politik – Verwaltung und Anbietern sein
  - Sie soll Mitglied in allen politischen Ausschüssen, die Belange von behinderten Menschen betreffen, sein
- > Die **Person** soll über die notwendige Integrität verfügen, also von Betroffenen und Entscheidern akzeptiert sein

- > Sie muss eine unabhängige Position für objektive Vorschläge, Wege und Lösungen haben
- > Sie soll in konkreten Fällen angesprochen werden können
- > Sie soll bilaterale Gespräche organisieren

Wir bitten darum, diese Position mit den Anforderungspunkten im Rahmen der Anhörung und bei der weiteren Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Belange zu berücksichtigen.

### **Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Dortmund (Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Dortmund 1925)**

Damit hörgeschädigte Menschen ihre Belange selber vertreten können, bitten wir um kommunikationsbarrierefreie Gestaltung der Veranstaltungen.

Das bedeutet für Hörgeschädigte, dass - nach rechtzeitiger Anmeldung der Betroffenen - bei Veranstaltungen, Versammlungen und gemeinsamen Besprechungen

- eine Magnetinduktionsanlage oder spezielle Funkmikrofonanlage für Höreräteträger
- ein/e Schreibdolmetscher/in für ertaubte Menschen
- ein/e Gebärdendolmetscher/in für gehörlose Menschen

zur Verfügung stehen

Da viele hörgeschädigte Menschen nicht mehr telefonieren können, sollte es auf jeden Fall auch möglich sein, mit den Organen der zukünftigen Vertretung schriftlich in raschen Kontakt treten zu können (Fax oder E-Mail). Wir bitten, dass diese Nummern / Adressen genauso veröffentlicht werden wie die Telefonnummer.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schmidt

## **Elterninitiative "Bessere Beschulung unserer behinderten Kinder"**

Danke für Ihre Nachrichten, Ihre Einladung und die Möglichkeit einer Stellungnahme!  
Wir haben in der Initiative "Ihr" Anliegen bewegt und möchten folgendes festhalten:

Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung hat in Dortmund einen konkreten Namen:

"Der Aktionskreis".

Diese Interessenvertretung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten beispielhaft für Menschen mit Behinderung und ihre Belange eingesetzt. "Der Aktionskreis" ist Dreh- und Angelpunkt für Kontakte zu engagierten Betroffenen - für das Durchsetzen behindertenorientierter Nöte, für Beratungen und Hilfestellungen. Einzelne Personen und auch Vertreter von Selbsthilfegruppierungen und anderen Verbänden sind im ständigen Austausch mit dem "Aktionskreis" und erhalten hier gegebenenfalls auch sachkompetente Unterstützung. Gleichmaßen ist "der Aktionskreis" ein unentbehrlicher Gesprächspartner der Stadtverwaltung, wenn letztere auf authentische Berichterstattung und Optimierungsvorschläge nicht verzichten will.

Unsere Vorstellung von "Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene" ist die, dass dem "Aktionskreis" eine fest verankerte Stellung innerhalb der städtischen Gremien zugestanden wird, die es ihm möglich macht, die Belange der Menschen mit Behinderung auch weiterhin wirkungsvoll zu vertreten und Einfluss auszuüben auf Entscheidungen.

Das Handeln für Menschen mit Behinderung macht nur Sinn, wenn nicht über sie, sondern mit ihnen Ziele umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Günther

## **Interessengemeinschaft Dortmunder Behinderten - Sportvereine und - Organisationen e.V. (I B S Dortmund)**

### **-Mitglied im StadtSportBund Dortmund-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass sie der I B S Dortmund die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme abzugeben.

Aufbau der Fachgruppe: Sport für Menschen mit Behinderung

Bei den Planungen zur Gestaltung des Europäischen Jahres 2003, hat die I B S Dortmund in Zusammenarbeit mit der Stadt Dortmund die Fachgruppe: „Sport für Menschen mit Behinderungen“ ins Leben gerufen. Im Mai 2003 wurde diese Fachgruppe mit drei weiteren Fachgruppen bei der offiziellen Auftaktveranstaltung der Stadt Dortmund zum Europäischen Jahr 2003 der Menschen mit Behinderungen, den Interessierten und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Fachgruppe setzt sich aus Interessierten mit und ohne Beeinträchtigung, Mitarbeitern von Dortmunder Ämtern (Verwaltung, Sozial- und Gesundheitsamt, Dortmunder Immobilien Wirtschaft) der I B S Dortmund und dem Aktionskreis zusammen.

In einem ersten Nachtreffen wurde über das weitere Vorgehen gesprochen. Da sich das Aufgabengebiet über ein breites Spektrum erstreckt, kamen die Beteiligten zu dem Entschluss, die Fachgruppe in zwei Arbeitsgruppen zu teilen. Zum einen in die Arbeitsgruppe: Öffentlichkeitsarbeit. Ein Ziel ist es den Informationsfluss über Behindertensportangebote in der Stadtverwaltung und über Anlaufstellen / Ansprechpartner zu verbessern.

Die andere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Barrierefreiheit von Dortmunder Sportstätten. In diesem Zusammenhang entsteht eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Dortmunder Sportstätten. Dazu werden die Sportstätten durch eine Begehung auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Mit Hilfe einer Checkliste werden z. B. Eingangsbereich, Türbreiten, Umkleidekabinen und Toiletten einer genauen Prüfung unterzogen. Die Sport- und Turnhalle der Gesamtschule Gartenstadt und das Volksbad sind bereits besucht, und eine Mängelliste erstellt worden.

Der Arbeitsgruppe ist es gelungen sogar noch einen Schritt früher aktiv zu werden. Zum Umbau des Südbades, gab es ein Treffen mit dem Architekten. Der Architekt

zeigte der Fachgruppe die Entwürfe und ermunterte die Fachgruppe, ihn auf mögliche Mängel hinzuweisen und weitere Ideen einzubringen. Gemeinsam wurde der Entwurf Schritt für Schritt bearbeitet, die Ideen eingearbeitet und die Mängel besprochen. Der Architekt sagte zu, die Mängel zu beheben.

Als nächstes gibt es am 26. Oktober ein Treffen zur Vorstellung der Baupläne für die Turnhalle der Hauptschule Kirchlinde.

Wahrung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigung auf örtlicher Ebene

Aufgrund der positiven Erfahrungen und der guten Zusammenarbeit in der Fachgruppe fordert die IBS Dortmund, dass die Fachgruppe bei der Stadt Dortmund fest etabliert wird. So soll es keinen Beschluss für einen Um- oder Neubau im Bereich aller Dortmunder Sportstätten geben, wenn diese Fachgruppe die Entwürfe dazu, nicht vorher gesehen hat.

Ferner fordert die IBS mit einem beratenden Bürger / einer beratenden Bürgerin im Sportausschuss der Stadt Dortmund vertreten zu sein. Denn als Fachschaft „Behindertensport“ im StadtSportBund Dortmund, nimmt sie die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigung im Bereich Sport bereits seit 1987 wahr.

Umsetzung der Wahrung

Der Aktionskreis „Der Behinderte Mensch in Dortmund“ setzt sich seit über 30 Jahren aktiv für die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Dabei ist er parteipolitisch neutral, unabhängig von der Stadt und frei in seinem Wirken. Auf dieses Wissen und die jahrelange Erfahrung sollte man nicht verzichten. Die IBS ist der Meinung, dass der Aktionskreis als das Vertretungsorgan für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Stadt Dortmund etabliert werden soll. In seinem Tätigkeitsfeld hat er bereits Arbeitsgruppen installiert. Die Fachgruppe „Sport“ kann eine weitere Arbeitsgruppe im Aktionskreis sein und die Umsetzung der Vertretung im Sportausschuss der Stadt Dortmund kann dann über den Aktionskreis geregelt werden.

Unterstützung durch die Stadt Dortmund

Der Aktionskreis soll durch eine/n hauptamtliche/n Behindertenbeauftragte/n der Stadt Dortmund eine Unterstützung erhalten. Diese hauptamtliche Stelle sollte mit zwei Personen besetzt sein, um im Falle von Krankheit oder Urlaub noch handlungsfähig zu sein. Bei der Besetzung der Stellen soll der Aktionskreis ein Mitspracherecht

haben. In einem Katalog müssen die Wahl der Mitarbeiter, ihre Rechte und Pflichten genau festgelegt werden.

Unter dem Motto: „Nicht über und ohne uns“ hat sich die Stadt Dortmund am Europäischen Jahr 2003 beteiligt. Die Unterschrift der Stadt Dortmund zur Erklärung von Barcelona im selben Jahr wurde von allen Beteiligten als positives Zeichen, hin zu einem gemeinsamen Miteinander, begrüßt.

Die I B S Dortmund wünscht sich, dass die gelungene Zusammenarbeit und die Arbeit in der Fachgruppe: Sport für Menschen mit einer Behinderung, weiter läuft. Vielleicht kann dieses Beispiel anderen Bereichen eine Möglichkeit aufzeigen, wie etwas funktionieren kann. Natürlich kann nicht alles eins zu eins in andere Bereiche umgesetzt werden, aber man kann von diesen Erfahrungen und Aktivitäten einiges in anderen Bereichen anwenden und / oder weiter entwickeln.

Die I B S Dortmund ist natürlich bereit, bei der Umsetzung einer gemeinsamen Zusammenarbeit mitzuhelfen.

gez. Petra Opitz  
Vorsitzende

gez. Georg Vogel  
Stellv. Vorsitzender

### **Kontakt- und Informations-Stelle für Selbsthilfe, K.I.S.S.**

Grundsätzlich ist die Kontakt- und Informationsstelle (K.I.S.S.) der Meinung, dass die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene nur dann realisiert werden kann, wenn es hier strukturell zur Einrichtung eines Behinderertenbeauftragten auf örtlicher Ebene kommt. Dabei schließt sie sich im Grundsatz der Position der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Dortmund an.

Zusätzlich sind allerdings alle Organisationen und Institutionen gehalten, in ihrer eigenen Struktur nach Möglichkeiten zu suchen, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu wahren.

Die K.I.S.S. selbst leistet in Dortmund Selbsthilfeunterstützung im Sozial- und Gesundheitsbereich. Menschen mit körperlichen und seelischen Behinderungen sind eine Zielgruppe von vielen, da sie themenübergreifend arbeitet.

Alle Angebote sind selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen offen.

Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen sind zwei Arbeitsbereiche hervorzuheben:

1. Mittelbar unterstützt die Kontaktstelle Selbsthilfegruppen auch durch direkte Beteiligung oder der Beteiligung durch die K.I.S.S. an fachbezogenen Arbeitskreisen, Gremien u. ä. in Dortmund.
2. Bei der Zusammensetzung von eigenen Gremien innerhalb der Selbsthilfe regt sie an, dass möglichst alle Selbsthilfebereiche repräsentiert werden. So sind SHG aus dem Bereich der Behinderungen sowohl im Kreis der vier Ansprechpartner der Dortmunder Selbsthilfegruppen als auch im Förderfonds-Gremium vertreten.

### **MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Beteiligungsrechten nach § 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW Stellung nehmen zu können.

Der Verein MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. begrüßt als Organisation der Politischen Behindertenselbsthilfe die gesetzliche Verankerung der Beteiligungsrechte behinderter Bürger und Bürgerinnen und ihrer Organisationen z. B. durch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz bzw. das Bundesgleichstellungsgesetz. Er hat in den letzten 20 Jahren für diese Rechte mit gestritten.

Eine Beteiligung der in diesen Gesetzen explizit genannten Organisationen an der Planungs- und Entscheidungsprozessen kommunaler Behindertenpolitik im Sinne eines Participation Mainstream halten wir folgerichtig für notwendig. In diesem Zusammenhang ist auch MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. als regionale Vertretung von ISL e.V. zu beteiligen.

Daneben beteiligen wir uns seit Jahren an den in den Dortmund gewachsenen Strukturen der Vertretung bzw. Selbstvertretung behinderter Bürger und Bürgerinnen, in erster Linie im Rahmen des Aktionskreises „Der behinderte Mensch in Dortmund“ sowie seiner Arbeitsgruppen und dessen Beteiligung an politischen Gremien und Beteiligungsverfahren. Wir haben ein massives Interesse daran, dass diese bewährten Strukturen abgesichert und gestärkt werden. In diesem Zusammenhang schließen wir uns der Stellungnahme des Aktionskreises an, die den geführten Diskussionsprozess sehr gut wiedergibt.

Für besondere Themen und neuartige Fragestellungen haben sich unseres Erachtens auch die Veranstaltungsformen des letzten Jahres bewährt: Eine niederschwellig angelegte Auftaktveranstaltung, die offen für Dortmunder Bürger und Bürgerinnen ist, mit daran sich anschließenden Arbeitsgruppen und einer öffentlichen Präsentation der erarbeiteten Resultate. Auch diese Form der Partizipation sollte zukünftig genutzt werden, um Themenkomplexe zu klären und konstruktiv angehen zu können. Wir unterstützen den Aktionskreis explizit bei seiner Forderung, behinderte Dortmunder Bürger und Bürgerinnen wirksam an der Arbeit des Koordinationsgremiums zu beteiligen, das seit geraumer Zeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit ohne jegliche Beteiligung von Betroffenenvertretung maßgebliche Entscheidungen in Dortmund trifft.

Wir schließen uns außerdem explizit den Forderungen bezüglich der Bestellung eines/ einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bzw. eines/ einer hauptamtlichen Behindertenkoordinatoren/in mit einem klaren Pflichten- und Rechkatalog an.

Wir sind selbstverständlich bereit, unsere Vorschläge zu erläutern.

**Sozialverband Deutschland e. V.**

**Kreisverband Dortmund**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung ist in den vergangenen Jahrzehnten in den unterschiedlichsten Formen durchgeführt worden: Zumeist traten nichtbetroffene oder nichtbehinderte Menschen auf in der besten Absicht für diejenigen etwas zu erreichen, zu bestimmen, zu verbessern oder auch ihnen etwas zu

verwehren, um sie zu beschützen oder vor Schlimmerem zu bewahren. Es ist notwendig, dies zu wiederholen, damit die alten Fehler nicht wiederholt werden. Bundes- und Landesgleichstellungsgesetze sind auf den Weg gebracht worden. Bei der Bundesebene haben behinderte und betroffene Juristinnen und Juristen mitgewirkt. Schon auf der Landesebene hat man sich schwer getan mit dem Einbeziehen und mit dem Mitbestimmenlassen. Um so mehr begrüßt der SoVD KV Dortmund die Einladung zur Anhörung mit der Möglichkeit eine Stellungnahme im Vorwege abzugeben sowie die Möglichkeit, die schriftliche Stellungnahme bei der Anhörung selber zu erläutern. Ähnliche Prozesse fanden bei den beiden sogenannten „Behinderungspläne“, die die Stadt Dortmund in den vergangenen Jahren aufgestellt hat, auch schon statt. Doch bei den Plänen ging es um die Beschreibung der Istsituation bzw. um mögliche Veränderungen in der Zukunft.

Bei der jetzigen Anhörung geht es um Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Verwirklichung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung zu erreichen.

In der Stadt Dortmund gibt es bereits den Ausländerbeirat und den Seniorenbeirat. Ein Beirat für die Belange der Menschen mit Behinderung wäre somit in der Stadt Dortmund nicht nur im Sinne des Gesetzes, sondern auch im Hinblick auf die Größe der Stadt und der Anzahl der in ihr lebenden Einwohnerinnen und Einwohner von entscheidender Bedeutung. Auch die unterschiedlichen Behinderungsarten einen umfangreichen Katalog der Bedürfnisse, Belange und Erfordernisse nicht nur Ihrer Mitglieder, sondern aller Menschen, die eine Behinderung haben bzw. von Behinderung bedroht sind, vertreten.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten gibt es den „Aktionskreis der behinderte Mensch in Dortmund“. In seinen monatlichen Sitzungen werden nicht nur die unterschiedlichen Belange der Menschen mit Behinderung diskutiert, sondern es findet auch die Interessensvertretung der Belange der Menschen mit Behinderung gegenüber der Stadt Dortmund und den übrigen relevanten Behörden, Institutionen und Parteien statt. Die Teilnahme dieser Einrichtungen geschieht auf freiwilliger Basis und erfolgt je nach Einschätzung der in diesen Einrichtungen verantwortlichen Personen. Der entsprechende Beirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen hätte aus Sicht des SoVD einen mehr offiziellen Charakter.

Die Mitglieder des zukünftigen Beirates für die Belange der Menschen mit Behinderung könnten und sollten gewählt werden von den betroffenen Menschen. Das Versorgungsamt Dortmund verfügt über entsprechendes Datenmaterial. Damit wird den Menschen mit Behinderung deutlich, dass ihren Belangen Rechnung getragen wird und dass sie sich als Menschen mit Behinderung auf dem Wege befinden, der ihnen gleiche Anerkennung ihrer Belange zugesteht, wie es bei anderen Personengruppen schon viele Jahrzehnte erfolgt.

Die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung ist eine **Querschnittsaufgabe**, die alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens betrifft. In diesem Sinne muss mehr als bisher in allen Bereichen die Belange der Menschen mit Behinderung Berücksichtigung finden.

Ein einzelner Beauftragter der Stadt Dortmund für die Belange der Menschen mit Behinderung ist mit dieser Aufgabe überfordert. Erst die Zuordnung eines Beirates für die Belange der Menschen mit Behinderung wird der Einrichtung und der Aufgabenfülle des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung gerecht. In diesem Zusammenhang muss auf die eigene Betroffenheit des Beauftragten, der Beauftragten als wichtige, wenn nicht unabdingbare Voraussetzung hingewiesen werden. Der Leitspruch des Europäischen Jahres 2003 der Menschen mit Behinderung lautete: **Nicht ohne uns über uns!**

Der aufgezeigte Weg der umfassenden Partizipation ist ein Weg auf dem die Menschen mit Behinderung ihre Rechte und Pflichten erkennen, ausfüllen und Schritt für Schritt umfassender in Anspruch nehmen sollten und müssen. Gleichbehandlung, gleiche Rechte und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Rechte sind für die Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahrzehnten nicht vom Himmel gefallen. Oft waren sie die Inhalte von Sonntagsreden und Ermutigungen von politisch Verantwortlichen.

Mit der Ausfüllung des § 13 des BGG-NRW wird sich zeigen wie ernst diese Versprechungen aus der Vergangenheit genommen werden; wie ernst es gemeint ist mit der Gleichbehandlung für Menschen mit Behinderung.

Argumente wie die der Kosten, die der Beirat für die Belange der Menschen mit Behinderung für die Stadt Dortmund in Anspruch nehmen würde, könnten aus Sicht der Menschen mit Behinderung auch Gegenargumente für bereits bestehende Beiräte darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich-Wilhelm Herkelmann

**Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer,  
Behinderten u. Rentner Deutschland  
Kreisverband Dortmund**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung des Satzes 1 „Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung...“ setzt auch auf örtlicher Ebene grundsätzlich folgendes voraus:

„Zur Verankerung auch einer kommunalen Politik für behinderte Menschen als dauerhafte Querschnittsaufgabe ist und bleibt es, als eine grundsätzliche Voraussetzung bemüht zu sein, die menschliche Gesellschaft, die Öffentlichkeit, Behörden, Verwaltungen und die Politik immer wieder zu sensibilisieren, dass die Einstellungen und das Verhalten zu einem behinderten Menschen als selbstverständlich und ganz normal alltäglich geprägt sind.“

Die Formulierung des Satzes 2 ist u. E. zu unbestimmt und hätte zumindest Mindestanforderungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände enthalten sollen.

Neben den vielfältigen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen in Verwaltung und Politik, die auch Menschen mit Behinderung betreffen und für die entsprechende Regelungen getroffen sind oder noch getroffen werden müssen, hier einige unserer weiteren Überlegungen, Vorstellungen und Vorschläge zur Umsetzung des § 13 BGG NRW:

Unter Bezugnahme auf die Anregung unseres Verbandes im Hearing des ASFG zur

kommunalen Politik für behinderte Menschen am 19.03.2002, die Frage auf Einrichtung eines Behindertenbeirats, dessen Verwirklichung 1998 gescheitert war, in die künftigen Gespräche mit einzubringen, sollte – ähnlich wie auf Landesebene durch VO Behindertenbeirat NRW vom 24.06.2004 geregelt – die Bildung eines Behindertenbeirats mit ausreichenden Befugnissen erfolgen.

Der/die künftige hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte sollte dem Oberbürgermeister direkt unterstellt werden.

Für die Koordination der Behindertenpolitik ist der/die Behindertenbeauftragte zuständig.

Für die jeweiligen Stadtbezirke sollten ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt werden.

Diese ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sollten u. E. aus den beiden großen Sozialverbänden SoVD und VDK (nach Absprache untereinander) rekrutieren, sollten an den Sitzungen der Bezirksvertretungen teilnehmen, sollten evtl. eigene Sprechstunden anbieten und sollten dem hauptamtlichen Behindertenbeauftragten mit Fragen, Problemen und Anregungen zuarbeiten.

Erstattung eines jährlichen Tätigkeitsberichts durch den Behindertenbeauftragten.

In alle Ratsausschüsse, in denen Belange von Behinderten anfallen, sollten Sachkundige berufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-J. Prinz

## Teilnehmer/innen

Beckmann, Benjamin

Bonke, Ilse Lore

Dobbert, Manfred

Fuchs, Dieter

Fuchs, Hans-Gerd

Günther, Sylvia

Hauser, Hubertus

Hausner, Reinhold

Herkelmann, Friedrich-Wilhelm

Herzog, Gertrude

Hirschfeld

Kampmann, Hartwig

Kaspeyck, Rüdiger

Kleber, Bertold

Klein, Rainer

Knoll, Horst

Krause, Elke

Kürpick, Willy

Kurschinsky, Peter

Lutterbeck, Thomas

Marrenbach, Eike

Mieberg, Volker

Morgenroth, Hubertus

Offermann, Thomas

Opitz, Petra

Portmann, Wilhelm

Rohde, Friedrich-Wilhelm

Rothenberg, Birgit

Scharfe, Gerd

Schauerte, Albert

Schmidt, Esther

Schmidt, Susanne

Schobert, Marianne

Schwohnke, Andreas

Speckhaus, Elke

Stutzki, Karl

Sundermann, Ulrike

Stankewitz, Manfred

Szufla, Rosemarie

Vogel, Georg

Volkert, Siegfried

Vollmer, Christiane

Vres, Hildegard

Weyer, Renate

Zube, Jochen